

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 02.07.23

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	17
A BITV 2.0	19
B PDF	20

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 02.07.24

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioheejpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bfu-web.de/>

Suche: https://www.bfu-web.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html;jsessionid=CA5BBD7946D784C8BA4447AA8189085.live11314?nn=4066720&resourceId=4073930&input=4066720&pageLocale=de&templateQueryString=pdf&submit.x=0&submit.y=0

Formularseite: https://www.bfu-web.de/DE/Unfallmeldung/Onlinemeldung/onlinemeldung_node.html

URL: https://www.bfu-web.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Statistikensuche_Formular.html?nn=4070680

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): <https://www.bfu-web.de/DE/BFU/Flyer/BFU-Flyer-download.pdf?blob=publicationFile&v=1>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bfu-web.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bfu-web.de wurde am 02.07.24 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Beim Abspielen des Videos wird der Inhalt vom Screenreader lediglich als "Video Player" ausgegeben, ohne dass der Titel des Videos separat erfasst wird. Dies stellt ein Problem dar, da Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, den Inhalt des Videos nicht vollständig verstehen können, da der Titel nicht zugänglich gemacht wird.



Screenshot 1 Video auf der Startseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien bieten keine alternativen Formate oder Inhalte für Nutzer, die diese Medien nicht wahrnehmen können. Dies stellt ein Problem dar, da diese Nutzergruppen auf alternative Formate angewiesen sind, wie z.B. Transkripte für Audio oder Audiodeskriptionen für Videoinhalte.

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aufgezeichnete Videos sind nicht mit Untertiteln versehen, was für gehörlose oder schwerhörige Nutzer eine Einschränkung darstellt. Untertitel sind entscheidend, um den Videoinhalt für diese Nutzergruppen zugänglich zu machen.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aufgezeichnete Video-Inhalte bieten keine alternativen Formate oder Inhalte für Nutzer, die den Videoinhalt nicht wahrnehmen können, wie z.B. Transkripte oder Audiodeskriptionen. Dies stellt ein Hindernis dar für Nutzer mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, die auf alternative Formate angewiesen sind, um den Inhalt vollständig zu erfassen.

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aufgezeichnete Video-Inhalte sind nicht mit Audiodeskriptionen ausgestattet, die für Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen erforderlich sind, um visuelle Informationen zu verstehen, die im Video präsentiert werden. Ohne Audiodeskriptionen können blinde oder sehbehinderte Nutzer den Inhalt des Videos nicht vollständig erfassen und verstehen.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Menüpunkte und Links im Footer enthalten im Quelltext ­ Zeichen, die vom Screenreader nicht korrekt interpretiert werden. Dies führt dazu, dass die Navigation

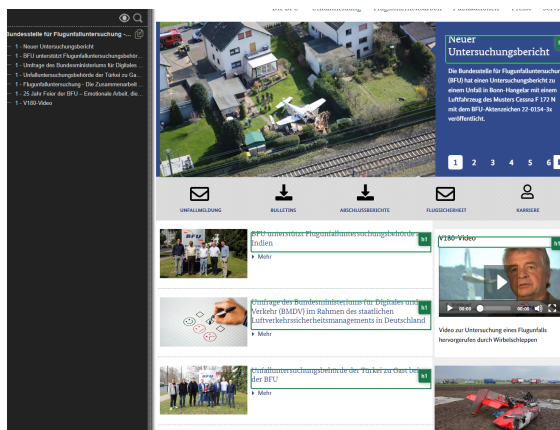
für Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen unverständlich ist, da sie nicht die beabsichtigten Texte oder Funktionen der Links wahrnehmen können.

Im Hochkontrastmodus wird der aktive Slide in den Slidern nicht deutlich genug hervorgehoben oder ist visuell nicht erkennbar. Dies stellt ein Problem dar, da Nutzer, die auf Hochkontrast angewiesen sind, Schwierigkeiten haben könnten, den aktiven Slide von anderen Slides zu unterscheiden. Eine klare visuelle Unterscheidung ist wichtig, damit alle Nutzer den Inhalt effektiv wahrnehmen können, unabhängig von ihren Sehfähigkeiten oder den verwendeten Anzeigeeinstellungen.



Screenshot 2 Paginierung des Sliders

Auf der Seite sind insgesamt 5 H1-Überschriften vorhanden. Dies stellt ein Problem dar, da nach den Best Practices der Webentwicklung jede Seite üblicherweise nur eine H1-Überschrift haben sollte, um die Hauptüberschrift der Seite klar zu definieren. Mehrere H1-Überschriften können zu Verwirrung führen und die semantische Struktur der Seite beeinträchtigen, insbesondere für Screenreader-Nutzer und andere assistive Technologien, die sich auf die korrekte Interpretation der Seite verlassen.



Screenshot 3 Überschriftenhierarchie auf der Startseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Der Cookie-Banner wird nach den Skip Links platziert. Dies stellt ein Problem dar, da Skip Links dazu gedacht sind, Nutzern eine schnelle Navigation zu wichtigen Bereichen der Webseite zu ermöglichen, insbesondere für Nutzer mit assistiven Technologien. Wenn der Cookie-Banner nach den Skip Links platziert ist, müssen diese Nutzer möglicherweise durch den Cookie-Banner navigieren, bevor sie die eigentlichen Inhalte der Seite erreichen können. Dies kann zu einer verminderten Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit führen.

Startseite:

Die Paginierungselemente, die dazu dienen, durch mehrere Seiten oder Abschnitte zu navigieren, werden vor dem Hauptinhalt der Seite platziert. Dies stellt ein Problem dar, da Benutzer mit assistiven Technologien möglicherweise zuerst durch die Paginierung navigieren müssen, bevor sie den Hauptinhalt erreichen können. Der Stop-Button, der oft verwendet wird, um die automatische Aktualisierung oder das Durchblättern von Inhalten zu unterbrechen, befindet sich erst am Ende der Paginierung. Das kann dazu führen, dass Benutzer Schwierigkeiten haben, die Kontrolle über die Inhaltsaktualisierung zu behalten.



Screenshot 4 Slider auf der Startseite

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Die Schaltflächen zum "Datei auswählen" können nicht mit der Tastatur erreicht werden, was bedeutet, dass Nutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind, Schwierigkeiten haben, diese Funktion zu nutzen. Dies stellt ein Problem dar, da die Bedienung der Webseite für alle Nutzer, einschließlich solcher mit motorischen Einschränkungen, möglich sein sollte.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Wenn eine Fehlermeldung angezeigt wird, wird der Tastaturfokus nicht automatisch auf das erste fehlerhafte Eingabefeld gesetzt, sondern bleibt am Seitenanfang oder an einer anderen Stelle. Dies stellt ein Problem dar, da es für Nutzer, insbesondere für diejenigen, die nur die Tastatur verwenden können oder Screenreader nutzen, schwierig sein kann, die fehlerhaften Felder schnell zu identifizieren und zu korrigieren. Eine automatische Fokussierung auf das erste fehlerhafte Feld verbessert die Benutzererfahrung und hilft allen Nutzern, Fehler effizient zu beheben.

Startseite:

Im Inhaltsbereich können Nutzer mit der Tab-Taste nacheinander die Überschrift, das Bild und den Link zu einem Artikel erreichen, was dazu führt, dass der zugehörige Text drei Mal ausgegeben wird. Dies stellt ein Problem dar, da Nutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind oder Screenreader verwenden, denselben Inhalt mehrmals präsentiert bekommen, was zu einer unnötigen Redundanz und möglicher Verwirrung führt. Eine klare und strukturierte Tab-Reihenfolge ist entscheidend, um eine barrierefreie und konsistente Benutzererfahrung sicherzustellen.

Suchseite:

Beim Aktivieren eines Filters oder beim Aufrufen einer neuen Seite in der Ergebnisliste wird der Tastaturfokus jedes Mal an den Seitenanfang gesetzt. Dies

stellt ein Problem dar, da Nutzer, die Tastaturnavigation verwenden oder Screenreader benutzen, dadurch gezwungen sind, erneut durch die Seite zu navigieren, um den relevanten Inhalt zu finden.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Namen der externen Ansprechpartner sind im Quellcode nicht in der entsprechenden Sprache ausgewiesen. Dies stellt ein Problem dar, da Informationen in der richtigen Sprache bereitgestellt werden müssen, um von allen Benutzern, unabhängig von ihrer Sprache oder kulturellen Hintergrund, verstanden zu werden. Wenn die Sprache nicht korrekt gekennzeichnet ist, können Benutzer mit assistiven Technologien oder maschinelle Übersetzungen Schwierigkeiten haben, die Informationen korrekt zu interpretieren oder zu verarbeiten.



Screenshot 5 Logo eines externen Partners

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Der Name der Dropdown-Felder, der für die Benutzerinteraktion wichtig ist, wird vom Screenreader nicht korrekt ausgegeben. Dies stellt ein Problem dar, da Screenreader-Nutzer auf korrekte Benennungen angewiesen sind, um die Funktion und den Zweck der Dropdown-Felder zu verstehen. Ohne die richtige Ausgabe des Namens können Nutzer Schwierigkeiten haben, die Dropdown-Optionen richtig zu interpretieren und auszuwählen.

Zweck des Fluges bei Luftfahrtunternehmen

Zweck des Fluges der Allgemeinen Luftfahrt

Screenshot 6 Dropdownfelder

Die Zuordnung der Felder im Bereich "Umfang des Personen- und Sachschadens" ist mit Screenreader nicht möglich, da nur die Spaltenüberschriften, aber nicht die Zeilen ausgegeben werden.

Umfang des Personen- und Sachschadens

	Besatzungsmitglieder	Fluggäste	Außenstehende
mit tödlichen Verletzungen			
mit schweren Verletzungen			
mit leichten Verletzungen			
ohne Verletzungen			

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis:

Anforderung an die Erklärung zur Barrierefreiheit BITV §7
Eine Verlinkung zur Erklärung der Barrierefreiheit erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website und ist auf jeder Webseite vorhanden.
Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist als solche erkennbar.
Der Geltungsbereich der Erklärung wird genannt (NMe der Stelle, NMe des Webauftritts).
Es wurde auf die Rechtsgrundlage verwiesen.
Es erfolgte eine Angabe, inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt wurden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar).
Nicht barrierefreie Inhalte, sofern vorhanden, sind aufgeführt.
Die verwendete Prüfmethode (Selbstprüfung oder Dritte) wurde benannt.
Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben.
Kontaktangaben der Zuständigen Stelle (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind benannt.
Das Durchsetzungsverfahren/Beschwerdeverfahren ist beschrieben und der Kontakt zur Durchsetzungsstelle/Beschwerdestelle ist aufgeführt.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden